

Teilnahmebedingungen für den Betrieb eines Getränkestandes (AFG und Bier) zur Veranstaltung „Electronic Wine 2024“

1. Veranstalter:

Der Veranstalter von „Electronic Wine 2024“ ist die Koblenz-Touristik GmbH.

Koblenz-Touristik GmbH
Bahnhofplatz 7
56068 Koblenz

Die Koblenz-Touristik GmbH überprüft die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

2. Allgemeine Informationen zu Electronic Wine 2024:

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr findet auch die sechste Ausgabe von Electronic Wine an der Spitze des Deutschen Ecks statt. Riesling, Spätburgunder und Co. werden zu den Hauptdarstellern des Mini-Festivals. Gepaart mit Drum and Bass, Deep- und Tech-House, Techno, loungigem Ambiente und House Music soll das Wochenende zu einem Fest für alle Sinne werden.

Weinkultur trifft auf Clubkultur: In atemberaubender Kulisse findet Electronic Wine am 14. und 15. Juni 2024 statt. Das Sommerwochenende im Juni hat sich zu einem festen Termin der Freund*innen von Weingenuss und elektronischer Musik entwickelt – das Mini-Festival erfreute sich im letzten Jahr an beiden Tagen wachsender Beliebtheit und war ausverkauft. Wie bereits im vergangenen Jahr fügt sich das Event in das Programm des Weinfestival Koblenz (03. Mai bis 04. Juli 2024) ein.

An beiden Veranstaltungstagen übertragen Lautsprecher die Musik von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr. Danach „verschwinden“ die Beats in den Kopfhörer der Silent Disco. So wird jeweils bis 02:00 Uhr getanzt und gefeiert.

Der Vorverkauf hat bereits vor Weihnachten gestartet. Die Tickets sind zum Preis von 25,00€ (Tagesticket) oder 38,00€ (Festivalticket) erhältlich. Festivaltickets für 2024 sind bereits ausverkauft.

3. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren für die Veranstaltung Electronic Wine beginnt am 13.03.2024 und endet am 12.04.2024.

Bewerbungen müssen über das offizielle Bewerbungsformular eingereicht werden:

<https://www.koblenz-touristik.de/geschaeftsfelder/event/ausschankwagen-afg-und-bier-electronic-wine>

3. Anforderungen:

Verkaufssortiment:

Der/Die Standbetreiber*in verkauft ausschließlich die vom Veranstalter vorgegebenen Produkte der Marken Rhenser Mineralbrunnen und Hachenburger. Eine verbindliche Sortimentsliste haben wir als Anlage 1 beigelegt.

Der Bezug der Getränke wird nach Zulassung mit dem /der Betreiber*in abgestimmt.

Die Produktgruppe Erfrischungsgetränke (Cola, Limo, etc. – ausgenommen „Kalter Kaffee“ und „Apfel-Spritz“ vgl. Sortimentsliste) ist nicht durch einen Sponsoring Partner besetzt und kann vom/von dem/der Standbetreiber*in frei gewählt und über eine Bezugsquelle seiner Wahl bezogen werden.

Wein, Weinmischgetränke, Cocktails oder Spirituosen jeder Art sind nicht zum Verkauf zugelassen.

Der Verkauf von 0,75l Mineralwasserflaschen ist gestattet. Hier muss ein Flaschenpfand in Höhe von 2,00 € erhoben werden. Alle weiteren Getränke müssen in den Pfandbecher umgefüllt werden.

Die vor Ort beteiligten Winzerstände (10 Stück) sind ebenfalls berechtigt Mineralwasser auszuschenken bzw. 0,75l Flaschen zu verkaufen.

Die Preisgestaltung der angebotenen Waren obliegt dem/der Standbetreiber*in.

Kostenfreies Festivalwasser für die Besucher*innen:

Für die Veranstaltungsreihe „Weinfestival Koblenz 2024“ hat die Koblenz-Touristik GmbH ein Festivalwasser (0,5L Tetra Pack, stilles Mineralwasser) produzieren lassen. Dieses wird kostenfrei und ungekühlt durch den Kooperationspartner Rhenser Mineralbrunnen GmbH, an alle Besucher*innen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt an mehreren Ausgabestellen im Veranstaltungsgelände.



Der Koblenz-Touristik GmbH ist es ein Anliegen die Festivalbesucher*innen bei ggf. hohen Temperaturen mit ausreichend Wasser zu versorgen.

Ausschankwagen und Kühlwagen:

Ein Ausschankwagen (Ausschankwagen 4ltg TV/Kühlzelle/ LKW-Kupplung) wird für den/die Standbetreiber*in kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ausschankwagen

Ausschankwagen/Pavillon, 4-leitig,
standardmäßig mit Kühltruhe ausgestattet.
Format aufgeklappt: 6,75 x 6,00 m



Die benötigte (Innen-)Ausstattung sowie Verbrauchsmaterialien müssen von dem/der Standbetreiber*in gestellt werden.

Der/die Standbetreiber*in verpflichtet sich den Ausschankwagen nach Nutzung gründlich zu reinigen und haftet für verursachte Schäden.

Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist der Koblenz-Touristik GmbH vorzulegen.

Kühlwagen:

Ein Kühlwagen in der Nähe des Standes wird von Seiten der Koblenz-Touristik GmbH gestellt. (Details siehe Anlage 2 – Kühlwagen).

Der/die Standbetreiber*in verpflichtet sich den Kühlwagen nach Nutzung gründlich zu reinigen und haftet für verursachte Schäden.

Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist der Koblenz-Touristik GmbH vorzulegen.

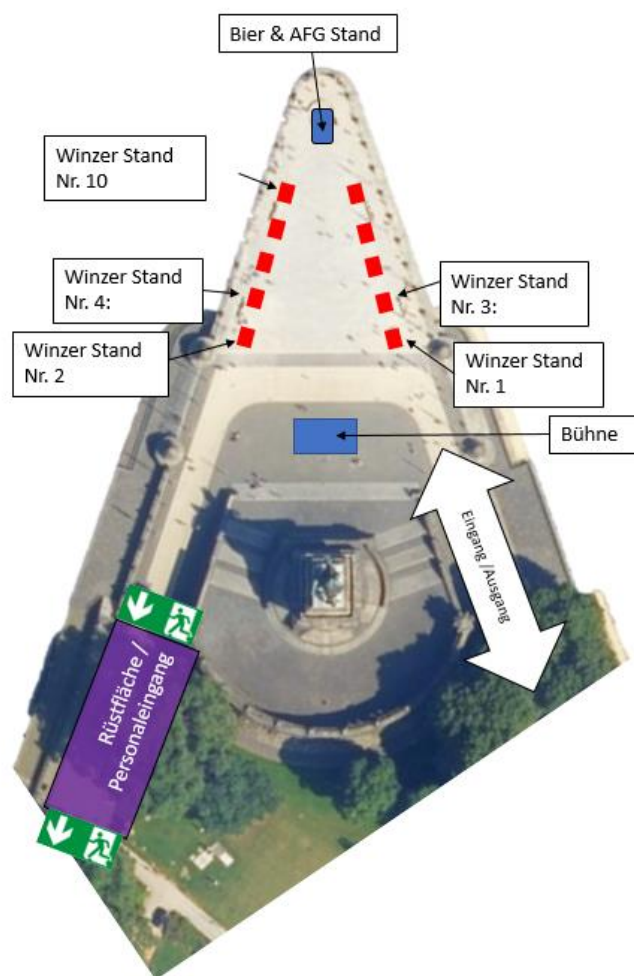
Kühlanhänger, klein

Kühlanhänger für PKW- Kupplung
Leergewicht: 1100 kg
Zulässiges Gesamtgewicht: 3500 kg



Standort des Ausschankwagens:

Der Ausschankwagen erhält 2024 einen neuen Standort.



Nachhaltigkeit / Pfandbecher:

Um die Veranstaltung nachhaltiger zu gestalten, ist es der Koblenz-Touristik GmbH ein Anliegen, das Müllaufkommen weitestgehend zu reduzieren. Hierzu wird auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ein Pfandweinglas (Pfand 5,00 €) verwendet.

Die Ausgabe der Getränke über den AFG + Bierstand muss über einen von der Koblenz-Touristik GmbH zur Verfügung gestellten (Hachenburger-) Pfandbecher (**bitte beachten Sie, dass sich das Fassungsvermögen auf 0,3l reduziert hat**) ausgegeben werden. Der/die Standbetreiber*in verpflichtet sich, den Becher dem/der Besucher*in für ein Pfand i. H. v 5,00 € zu überlassen. Die Kaufpflicht (für Besucher*innen) für den Becher (ehemals Kulturbeitrag) besteht nicht mehr.



Der/Die Standbetreiber*in erhält vor Veranstaltungsbeginn die gewünschte Menge Pfandbecher.

Eine bechergenaue Bestandserfassung der Pfandbecher erfolgt direkt nach der Veranstaltung (16.06. ab ca. 2.00 Uhr nachts – bitte Wartezeit einplanen, es müssen 11 Stände abgerechnet werden).

Die Einnahmen durch nicht zurück gegebene Pfandbecher (5,00 € pro Pfandbecher) stehen zu 100% der Koblenz-Touristik GmbH zu.

Eine Rechnungsstellung über die Pfandeinnahmen erfolgt zeitnah nach der Veranstaltung.

Sollte das Spülen der Pfandbecher nicht am Stand umgesetzt werden können (Abwasserauffangbehälter) besteht die Möglichkeit die Spülstation der Koblenz-Touristik GmbH (Rüstfläche) zu nutzen. Der Betreiber muss die Becher mit eigenem Personal zu Spülstation bringen und zurück zum Stand transportieren.

Die Pfandbecher sind nach der Veranstaltung gespült und getrocknet an die Koblenz-Touristik GmbH zurückzugeben.

4. Mindestentgelt:

Für den AFG + Bierstand ist ein einheitliches Mindestentgelt in Höhe von 2.000,00€ zzgl. MwSt. angesetzt.

Um ihre **Chance auf eine Zusage zu erhöhen**, haben interessierte Standbetreiber*innen die Möglichkeit einen **höheren Betrag** als das geforderte Mindestentgelt zu bieten.

Sollten weniger als 2 Bewerbungen von Standbetreiber*innen bis zum Bewerbungsschluss am 12.04.2024 eingehen, behält sich die Koblenz-Touristik GmbH vor Gastronomiebetreiber*innen ihrer Wahl gezielt anzusprechen.

5. Entscheidung über Zulassung zur Veranstaltung:

Die Koblenz-Touristik GmbH entscheidet über die Zulassung zur Veranstaltung.



6. Zahlungsmöglichkeiten an den Verkaufsständen

In Zeiten der Digitalisierung möchte die Koblenz-Touristik GmbH ihren Besucher*innen die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung anbieten. Jede/r teilnehmende Standbetreiber*in verpflichtet sich den Besucher*innen diese Möglichkeit zu gewähren und stellt ein eigenes EC-Gerät.

Eine Bereitstellung von EC-Geräten durch die Koblenz-Touristik GmbH ist nicht möglich.

WICHTIG:

Bei EC-Zahlung der Kund*innen an Ihrem Stand wird z.B. das Entgelt für Pfand in die Gesamtsumme inkludiert. Eine Auszahlung des Pfandes kann nicht über das EC-Gerät zurückgebucht werden. Eine Auszahlung des Pfandes muss BAR erfolgen.

Die teilnehmenden Standbetreiber*innen verpflichten sich mit der Angebotsabgabe dazu ausreichend Wechselgeld mitzubringen.

Die Koblenz-Touristik GmbH hält vor Ort kein Wechselgeld für Standbetreiber*innen bereit.

Die Möglichkeit der BAR-Zahlung für Besucher*innen wird dadurch nicht ausgeschlossen.

7. Kosten für Strom- und Frischwasseranschluss:

Die Koblenz-Touristik GmbH stellt jedem Verkaufsstand einen Stromanschluss (Verteilerkasten) zur Verfügung. Benötigtes Zusatzmaterial (Anschlusskabel mind. 50m, Mehrfachstecker, Kabeltrommeln o.Ä.) muss von Standbetreiber*innen auf eigene Kosten mitgebracht werden.

Darüber hinaus stellt die Koblenz-Touristik GmbH jeweils rhein- und moselseitig Frischwasserverteiler zur Verfügung.

Falls erforderlich ist den Standbetreiber*innen zuzumuten einen Frischwasserschlauch (wo möglich auch Abwasserschlauch) mit einer Länge von bis zu 50 Metern für den Anschluss des Stands an das Frischwassernetz (bzw. Abwassernetz) auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

Dort, wo keine Abwasserkanäle zur Verfügung stehen, haben Standbetreiber*innen dafür zu sorgen, dass ein **Abwasserauffangbehälter** zur Verfügung steht. Die Kosten hierfür sind nicht im Standgeld enthalten.



Hinweis: Am Standort des AFG-Getränkstandes ist keine Abwasserversorgung möglich.

Deichseln und Wasserleitungen müssen von den Standbetreiber*innen den Sicherheitsbestimmungen entsprechend abgedeckt werden.

Für beide Stromanschlüsse (Verkaufsstand & Kühlwagen) und für den Verbrauch (vgl. Punkt 10) berechnet die Koblenz-Touristik GmbH eine Pauschale in Höhe von 150,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Für Wasserinfrastruktur und -verbrauch berechnet die Koblenz-Touristik GmbH eine Pauschale in Höhe von 150,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

8. Einhaltung der Auflagen zur Lebensmittelkontrolle:

Die Auflagen der Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz sind zwingend einzuhalten. Bitte beachten Sie hierzu das „Merkblatt zur Lebensmittelhygiene“. Für Rückfragen erreichen Sie die Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz wie folgt:

Telefon: 0261/129-4465, 0261/ 129-4665, 0261/ 129-4478, 0261/ 129-4664
Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz-Rauental
E-Mail: Lebensmittelkontrolle@stadt.koblenz.de

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die zuständige Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz Kontrollen auf dem Veranstaltungsgelände durchführt. Für die Einhaltung der oben genannten Regelungen ist jede/r Standbetreiber*in eigenverantwortlich zuständig.

Anfallende Kosten im Rahmen einer Kontrolle und deren Konsequenzen sind von den Standbetreiber*innen zu tragen.

Im Falle einer Schließung des Verkaufsstands durch die Lebensmittelkontrolle erfolgt **keine Rückerstattung** der Standgebühr durch den Veranstalter.

9. Haftpflichtversicherung:

Zur Zulassung zur Veranstaltung „Electronic Wine“ haben die Standbetreiber*innen eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.



Jede*r Standbetreiber*in ist eigenverantwortlich dafür zuständig, dass alle gewerberechtlichen Vorgaben der Behörde eingehalten werden.

10. Ausschankgenehmigung

Wenn Sie den Ausschank alkoholischer Getränke anlassgebunden anbieten möchten (z.B. bei Stadtfesten, Schützenfesten, Kirmes und Musikveranstaltungen), benötigen Sie eine spezielle Erlaubnis, die Sie unter erleichterten Bedingungen erlangen können. Der/die Standbetreiber*in hat die ordnungsrechtlichen und gaststättenrechtlichen Genehmigungen für den Ausschank alkoholischer Getränke selbst einzuholen.

Hierfür müssen Sie einen „Antrag auf vorübergehende Gestattung eines Gaststättenbetriebes“ stellen.

<https://www.koblenz.de/buergerservice/leistungen/RLP:entry:65280:ANLR-VLR/gaststaettenbetrieb-erteilung-einer-voruebergehenden-erlaubnis/>

Bei Fragen erreichen Sie das Ordnungsamt der Stadt Koblenz - Gaststättenrechtliche Fragen (Erlaubnisse für die Bewirtung bei Veranstaltungen) wie folgt:

Sachbearbeitung für Gaststättenrecht:

Telefon: 0261/ 129-4452

Fax: 0261/ 129-4450

Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz-Rauental

E-Mail: Gaststaettenangelegenheiten@stadt.koblenz.de

11. Ablauf der Auf- und Abbauten:

Der **Aufbau** für Standbetreiber*innen kann ab Mittwoch, 12.06.2024 erfolgen (Uhrzeit nach Absprache) und sollte bis spätestens Freitag, 14.06. um 12.00 Uhr abgeschlossen sein.

Jede*r Standbetreiber*in ist eigenständig für die zeitliche Planung des Abbaus verantwortlich.

Der Abbau bzw. die Reinigung des Ausschankwagens sowie des Kühlwagens muss Sonntagabend (16.06.2024) beendet sein.

Nebenabreden und Sondervereinbarungen in Bezug auf Auf- und Abbaubauzeiten sind jederzeit in Absprache mit der Koblenz-Touristik GmbH möglich.



12. Bewachung des Veranstaltungsgeländes:

Das Veranstaltungsgelände wird in den Nachtstunden von Security-Personal überwacht.

Jede*r Standbetreiber*in ist für sein/ihr Eigentum (Ausstattung, Waren oder persönliche Gegenstände) selbst verantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

13. Andienung der Stände:

Ein Befahren des Veranstaltungsgeländes ist an den Veranstaltungstagen (14.+15.06.2024) maximal bis 14.00 Uhr möglich. Das Veranstaltungsgelände wird jeweils um 15.00 Uhr am Veranstaltungstag geräumt.

14. Musikaufführung:

Das Abspielen von Musik an den Ständen ist untersagt.

15. Mitarbeitende an den Ständen:

Der Zugang für Mitarbeitende der Stände erfolgt über den moselseitigen Rettungsweg der Veranstaltung in Höhe des Königsbacher-Biergartens.

Alle Mitarbeitenden der zugelassenen Stände müssen für die Zugangskontrolle namentlich bei der Koblenz-Touristik GmbH angemeldet werden.

Im „Backstage Bereich“ steht für Mitarbeitende eine Toilettenanlage zur Verfügung.

16. Sonstiges:

Die Standbetreiber*innen verpflichten sich Öffnungszeiten von 17:00 Uhr bis 02:00 Uhr an beiden Veranstaltungstagen einzuhalten.

Je nach Verfügbarkeit kann dem Gastronomiebetrieb ein Parkplatz in fußläufiger Entfernung zum Veranstaltungsgelände zur Verfügung gestellt werden.

Koblenz, 15.03.2024

